



Stadt Wetter (Hessen)
Stadtteil Oberrosphe

Ergänzungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

„Grabenhecke“

Teil A: Begründung

Teil B:	Satzungstext
----------------	---------------------

Teil C: Planteil

Entwurf gem. § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

- Vereinfachtes Verfahren -

Januar 2018

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

Satzung der
STADT WETTER (HESSEN)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Ergänzungssatzung
„Grabenhecke“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO, i.d.F. vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter (Hessen) in ihrer Sitzung am __.__.____ die Ergänzungssatzung „Grabenhecke“ im Stadtteil Oberrosophe als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst Teile des Flurstücks Nr. 26/2 in der Flur 3, Gemarkung Oberrosophe.

Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett abgegrenzter Bereich), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Begrünung der Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind als Grünflächen anzulegen und durch Anpflanzung einheimischer, standortgerechter Laubgehölze zu gliedern.

§ 3 Niederschlagswasserbehandlung

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist gemäß § 55 Abs. 2 WHG zu verwerten bzw. zu versickern, soweit kein Schadstoffeintrag ins Grundwasser zu befürchten ist. Überschüssiges Wasser ist dem nächstgelegenen Vorfluter über eine vorgeschaltete Rückhalteeinrichtung zuzuführen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Wetter (Hessen),

Der Magistrat

Datum

Der Bürgermeister
(Unterschrift, Dienstsiegel)